



Mathildenstr. 24
90762 Fürth

stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

Stadtratsfraktion GRÜNE • Mathildenstr. 24 • 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Kamran Salimi, 0911 732903
(Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Zapf, 0175 6919934
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)
Anna Botzenhardt, 01515 2161543
Felix Geismann, 0911 80199647
Xenia Hasenschwanz, 0170 5404264
Harald Riedel, 0911 7876333
Philipp Steffen, 0176 63493757
Christoph Wallnöfer, 0177 4081081
Sabine Weber-Thumulla, 01577 6090125
Hanne Wiest, 0152 33932568

Fürth, den 7. April 2025

Ergänzungsantrag zu TOP 7 der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 9. April 2025
Hafenbrücke: weiteres Vorgehen und Information aus dem Wirtschafts- und Grundstücksausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu TOP 7 der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 9. April 2025 („Hafenbrücke; hier: weiteres Vorgehen und Information aus dem Wirtschafts- und Grundstücksausschuss“) stellen wir folgenden

Ergänzungsantrag:

1. Die Entscheidung über den möglichen Bau einer neuen „Mittelbrücke“ wird vertagt, bis das externe Gutachten zur Verkehrsumleitung während der Bauzeit des Ersatzneubaus der vorhandenen Hafenbrücke vorliegt, da der Bau- und Werkausschuss nur unter Einbeziehung dieses wesentlichen Punkts eine fundierte und auf vollständigen Fakten basierende Entscheidung treffen kann.
2. Die Verwaltung erläutert die folgenden offenen Punkte:
 - 2.1 Grundstückserwerb: Wurden alle Grundstückseigentümer*innen der Grundstücke, über die eine der beiden Varianten der neuen „Mittelbrücke“ (200 m bzw. 450 m südlich der bestehenden Hafenbrücke) führen könnte, kontaktiert und gibt es von allen Eigentümer*innen eine definitive Aussage, ihr jeweiliges Grundstück NICHT zu veräußern? Die Aussage in der Vorlage „die Grundstückseigentümer wünschen in der Regel eine Tauschfläche“ heißt nicht explizit, dass ein Verkauf ausgeschlossen ist. Für welche der erforderlichen Grundstücke liegt bereits eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft vor (siehe Lagepläne in der Anlage)? Wurden den anderen Grundstückseigentümer*innen bereits Grundstücke in diesem Bereich als Tauschflächen angeboten, die bereits im Besitz der Stadt Fürth sind? In der Sitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses am 24. März 2025 wurde der EINSTIMMIGE Beschluss gefasst, die Grundstücksverhandlungen weiterzuführen.

- 2.2 Barrierefreiheit/Fördermittel: Die fehlende Barrierefreiheit wegen angeblich zu starker Steigung der neuen „Mittelbrücke“ wurde im Bau- und Werkausschuss im Mai 2024 (unzutreffenderweise!) als Argument gegen die neue „Mittelbrücke“ genannt, da damit angeblich die Förderfähigkeit entfallen würde. Die Durchschnittsneigung ist bei der jetzigen Hafenbrücke jedoch sogar steiler (5,5 % Hafenbrücke zu 5,1 % bei der südlichen Variante der „Mittelbrücke“). Warum geht die Verwaltung davon aus, dass für den Ersatzneubau der Hafenbrücke an der aktuellen Stelle dennoch Fördermittel fließen werden? Falls dies mit Umbauten von bestehender Zuwegung/ Kreuzung/ Straßenabschnitt Hafenstraße verbunden ist: Wie hoch werden die Kosten dafür sein?
- 2.3 Konzept zur Verkehrsführung während der Bauphase: Drohen zur Ertüchtigung von Umleitungsstrecken weitere, bislang noch nicht bezifferte Kosten? Bei einem Blick auf das vorhandene Straßenverkehrsnetz im Fürther Norden wird erkennbar, dass es nur eine einzige realistische für den LKW-Verkehr geeignete Umleitungsstrecke während der mehrjährigen Bauzeit gibt: die Fahrt durch das Wohngebiet des Golfparks im Bereich Charles-Lindbergh-Straße und Flugplatzstraße. Dies wird auch im „Verkehrskonzept bei Vollsperrung der Hafenbrücke“ aus dem Jahr 2018 so dargestellt. Ist dies zutreffend?
- 2.4 Bebauungsplan Nr. 327: Ist es zutreffend, dass der genannte rechtsverbindliche Bebauungsplan eine nördliche Verbindungsstraße zwischen der Rezatstraße und der Hinteren Straße festsetzt (siehe Anlage 4)? Der Wirtschaftsbeirat hat in der Sitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses am 24. März 2025 eine Skizze zu genau dieser Möglichkeit einer Durchbindung vorgelegt (siehe Anlage 3). Die Verwaltung bezieht hierzu Stellung.

B e g r ü n d u n g:

Egal in welcher Ausführungsvariante – bei diesem Großprojekt geht es um die enorme Summe von ca. 19 Millionen Euro Steuergelder. Es gab im Rahmen des Grundsatzbeschlusses kein Instruktionsverfahren, bei dem verschiedene betroffene Dienststellen und Fachämter wie Straßenverkehrsamt, Verbändevertretungen u.ä. ihre Beurteilung abgeben konnten, obwohl dies bei Projekten dieser Größenordnung sonst stattfindet. Umso wichtiger sind verlässliche und zutreffende Aussagen der Verwaltung. Ohne die Klärung der im Antrag geschilderten offenen Fragen ist eine seriöse Beschlussfassung nicht möglich.

Bislang gibt es noch keine abschließenden Aussagen der Verwaltung darüber, wie der Verkehr während der mehrjährigen Bauphase umgeleitet werden soll. Die Erstellung eines entsprechenden Konzepts wurde extern vergeben. Doch auch ein externer Gutachter kann nur mit bestehenden Straßen arbeiten oder den Ausbau von bisher ungeeigneten Straßen vorschlagen. Während Letzteres mit hohen Kosten verbunden wäre, würde bei der ersten Lösung wohl jahrelang der gesamte Verkehr inklusive vieler LKWs durch das Siedlungsgebiet Golfpark geführt werden.

Mit dem Bau einer neuen „Mittelbrücke“ könnte man diese Problematik komplett vermeiden, denn während des Baus der neuen Brücke könnte der Verkehr weiter über die bestehende Hafenbrücke fließen. Das Konzept zur Verkehrsumleitung stellt daher ein wesentliches Kriterium zur Entscheidung über die Fortführung der Planungsalternative dar. Eine fundierte Entscheidung kann daher erst dann getroffen werden, wenn ein belastbares Konzept zur Verkehrsumleitung vorliegt.

Weitere Fragen sind ebenfalls noch ungeklärt:

Für eine neue „Mittelbrücke“ wäre der Erwerb von Grundstücken erforderlich. Die Aussage in der Vorlage zum Bau- und Werkausschuss vom 9.4.2025 zu diesem Thema schließt diese Option nicht aus. Es wird lediglich von einer Erschwerung gesprochen. Ohne weitere Präzisierung dieser Aussagen ist der Erwerb aller erforderlichen Grundstücke also weiterhin als möglich einzustufen.

Die Vorlage ist auch in einem weiteren Punkt ergänzungsbedürftig: Der zitierte Grundsatzbeschluss vom Mai 2024, den Ersatzneubau der Hafenbrücke am heutigen Standort zu errichten, wurde damals auf Basis falscher Angaben beschlossen. Ausschlaggebendes Kriterium war die Aussage der Verwaltung, dass die Fördermittel gefährdet seien, weil die vorgeschlagenen Alternativstandorte einer neuen „Mittelbrücke“ zu einer Steigung führen würden, die nicht den Kriterien für Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer*innen entspricht.

Auf einen weiteren GRÜNEN-Antrag hin musste die Verwaltung diese Aussage im Juli 2024 revidieren. Das Gegenteil ist der Fall: Die jetzige Hafenbrücke ist sogar steiler als der favorisierte Alternativstandort und auch steiler als die für die Förderfähigkeit erforderliche maximale durchschnittliche Neigung von 5%. Die Vorlage enthält keine Aussagen darüber, wie mit diesem Umstand umgegangen werden soll und ob und unter welchen Bedingungen es noch Fördermittel geben kann.

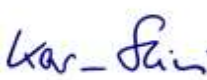
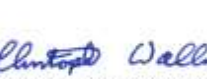
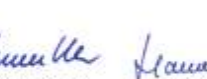
In der Vorlage wird auch die Aussage getroffen, dass die Verlängerung der Mainstraße bis zur Hintere Straße nicht mit dem Flächennutzungsplan vereinbar ist. Die daraus gezogene Schlussfolgerung, dass eine Durchbindung der Mainstraße zur Hintere Straße daher nicht möglich sei, ist jedoch so nicht zutreffend. Denn es gibt den gültigen rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 327, der sehr wohl die Straße an dieser Stelle vorsieht. Die Umsetzung ist also möglich.

Ansprechperson für Rückfragen: Harald Riedel / harald.riedel@gruene-fuerth.de / 0911 7876333

Anlagen:

- 1.) Übersicht Grundstücke bereits im Besitz der Stadt Fürth
- 2.) Übersicht erforderliche Grundstücke für neue „Mittelbrücke“
- 3.) Planskizze Durchbindung Mainstraße (Wirtschaftsbeirat der Stadt Fürth)
- 4.) Rechtsverbindlicher Bebauungsplan 327

Mit freundlichen Grüßen

 Kamran Salimi	 Gabriele Zapf	 Anna Botzenhardt	 Felix Geismann	 Xenia Hasenschwanz
 Philipp Steffen	 Harald Riedel	 Christoph Wallnöfer	 Sabine Weber-Thumulla	 Hanne Wiest

1.) Übersicht Grundstücke bereits im Besitz der Stadt Fürth (rosa markiert)





3. Planskizze Durchbindung Mainstraße (Wirtschaftsbeirat der Stadt Fürth)



4. Rechtsverbindlicher Bebauungsplan 327

